

Vermessungsbüro Apolony

Dipl.-Ing. Ulrike Schirm

- Geeignete Stelle zur Durchführung von Flurneuerordnungsverfahren -

Bülower Str. 24

19217 Rehna

Flurneuerordnungsverfahren Warnow I (Zaschendorf)

Gemeinden Kühlen-Wendorf, Cambs, Langen Brütz, Landkreis Ludwigslust-Parchim

Az.: 5433.3-76-34308

Rehna, 7. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Kühlen-Wendorf, Cambs, Langen Brütz

Bekanntgabe des Flurneuerordnungsplanes in der Fassung des 1. Nachtrages, Ladung zum Anhörungstermin für die Entgegennahme von Widersprüchen im Flurneuerordnungsverfahren „Warnow I (Zaschendorf)“

Gemäß den §§ 53 und 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S.1418) mit späteren Änderungen i.V.m. § 6 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen ist das Flurneuerordnungsverfahren (FNV) Warnow I (Zaschendorf) am 01.09.2014 angeordnet. Hiermit werden Ihnen gemäß § 59 LwAnpG i.V.m. § 59 FlurbG die als Anlage beigefügten, Sie betreffenden Entscheidungen im Flurneuerordnungsverfahren Warnow I (Zaschendorf), und zwar den

- Flurneuerordnungsplan in der Fassung des 1. Nachtrages -

als Auszug bekannt.

Als Termin, **ausschließlich für die Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen** gegen den Flurneuerordnungsplan in der Fassung des 1. Nachtrages – sog. **Anhörungstermin** –, setze ich fest:

Tag: **Montag, 27. September 2021**

Uhrzeit: **15:30 Uhr**

im Vermessungsbüro Apolony, Bülower Str. 24, 19217 Rehna.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist Ihr **Erscheinen zum Anhörungstermin vorher telefonisch anzumelden** (038872-60327) und nur erforderlich, wenn Sie gegen den Flurneuerordnungsplan Widerspruch einlegen möchten. Tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen. Ihre Vertretung in diesem Termin ist möglich. Vollmachtsvordrucke sind bei mir erhältlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen den Flurneuerordnungsplan in der Fassung des 1. Nachtrages als Gesamtheit der Neugestaltungsmaßnahmen müssen gemäß § 59 (2) Flurbereinigungsgesetz von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden.

gez. Dipl.-Ing. U. Schirm

(LS)